Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 1 (1788)
Heft: 2

Rubrik: Verlohrne Sachen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein aufgerüstetes Bett von mittelmäßiger Größe.

Man verlant zu entlehnen 1000 Pfund Geld gegen gute Bürgschaft.

Verlohrne Sachen.

Man vermißt seit 1779 einen Band von Clarisse Harlove, den man jemand ausgelehnt, man ersucht also den Besitzer davon ganz höfflich, ihn zurück zustellen, indem das ganze Werck sonst mangelhaft würde.

Am verwichnen Jahrmarkt verlohr jemand einen seidenen Geldbeutel mit verschiedenen Gold- und Silberstücken darinn.

Einen rothseidenen Regenschirm.

Ein schwarzes Gebethbuch mit Silber beschlagen.

Nachrichten.

Von heute an werden zwey bequemme Wohnzimmer samt einer Küche zum Verlehnen angetragen.

Auf der Zunft zu Wäbern ist extra gutes Bier zu haben.

Sollte es dem Geehrten Publikum gefallen, dem Knabe, der die Wochenblätter herum trägt, beym Schluß des Jahrs ein kleines Trinkgeld zu geben, so wird man sie künftige Woche allen und jeden unentgeltlich ins Hause schicken, um alle Unbequemlichkeit des Abholens wegen zu vermeiden.

Die vacant gewordene Canonikats Stelle allhießiger St. Ursen Stift ist besetzt worden durch Hochehrw: Herr Urs Viktor Anton Romuald Wirtz, vorherigen Chorherrprediger.